

Information über Erkrankung mit **Fieber** in Gemeinschaftseinrichtungen

Als Fieber wird eine Körpertemperatur über 38°C bezeichnet. Fieber entsteht, wenn Krankheitserreger Infektionen im Körper eines Menschen hervorrufen. Dabei werden vermehrt Abwehrstoffe vom Immunsystem freigesetzt. Fieber ist somit eine normale und meist erfolgreiche Abwehrreaktion gegen Krankheitserreger.

Deshalb ist es für den Kranken am besten, im Bett zu bleiben und das Fieber nicht (durch fiebersenkende Medikamente wie z.B. Zäpfchen) zu unterdrücken, sofern es 39°C nicht übersteigt und bisher keine Fieberkrämpfe auftraten.

Nach Überwinden der Infektion benötigt Ihr Kind noch mindestens einen Tag, um sich zu erholen. Das ist bei Kindern und Erwachsenen gleich.

Meist wird Fieber durch **ansteckende** Erreger verursacht. Ihr Kind sollte schon deshalb nicht in die Einrichtung! Ein krankes Kind braucht viel Ruhe, Flüssigkeit und Zuwendung!

Die Erzieherinnen sind nicht damit beauftragt, kranke Kinder zu betreuen!

Beschwerden	Fieber (38-39°= mäßiges Fieber, über 39°C hohes Fieber), Krankheitsgefühl.
Inkubationszeit *	unterschiedlich, je nach Ursache
Ansteckung	je nach Ursache
Wiedenzulassung	wenn mind. 24 Std. Fieberfreiheit, Symptombefreiheit (Ihr Kind zeigt auch wieder normalen Appetit und spielt interessiert). Solange Durchfall besteht, dürfen Kinder unter 6 Jahren die Einrichtung auf keinen Fall besuchen (§34 Infektionsschutzgesetz).
Attest vom Arzt	nicht erforderlich
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutzgesetz	Keine Meldepflicht, solange kein meldepflichtiger Erreger festgestellt wird. Teilen Sie der Gemeinschaftseinrichtung dennoch mit, dass Ihr Kind Fieber hat. Bei ungewöhnlichen Häufungen von fieberhaften Infekten wird das Gesundheitsamt informiert.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Bitte informieren Sie auf jeden Fall den Kinderarzt, wenn Ihr Kind folgende Krankheitszeichen aufweist: Fieber über 40°C, wenn fiebersenkende Maßnahmen wie Zäpfchen und Wadenwickel nicht wirken, Hautausschlag, Luftnot, starke Kopfschmerzen und Bewusstseinsstörung.

Wenn Sie zum Kinderarzt gehen, rufen Sie bitte vorher in der Praxis an, damit das Kind nicht im Wartezimmer andere Kinder anstecken kann. Es könnte eine sehr ernsthafte und ansteckende Erkrankung vorliegen.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. 08651/773-801). Wissenswertes über verschiedene Infektionskrankheiten finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/gesundheitsamt/infektionsschutz/infektionsschutz-in-gemeinschaftseinrichtungen/>